

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
 Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen
davon entgeltlich erworben EUR 134.599,00 (2023 TEUR 82)
davon selbst erstellt EUR 0,00 (2023 TEUR 0)

II. Sachanlagen:
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund
davon Grundwert EUR 0,00 (2023 TEUR 0)
davon Gebäudewert EUR 5.875.386,00 (2023 TEUR 6.264)
 2. Technische Anlagen und Maschinen
 3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger
 4. Sammlungen
 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
davon selbst erstellt EUR 794,00 (2023 TEUR 0)
 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

III. Finanzanlagen:
 sonstige Beteiligungen

B. Umlaufvermögen:

I. Vorräte:
 1. Betriebsmittel
 2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)
 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)

III. Wertpapiere und Anteile:
 Sonstige Wertpapiere

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten:

31.12.2024
 EUR

31.12.2023
 TEUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital:		
1. Universitätskapital		
2. Rücklagen		
3. Bilanzverlust		
<i>davon Verlustvortrag EUR 986.175,15 (2023 TEUR 1.010)</i>		
B. Investitionszuschüsse:		
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
2. Sonstige Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten:		
1. Erhaltene Anzahlungen		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.882.532,32 (2023 TEUR 1.223)</i>		
<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 127.019,39 (2023 TEUR 767)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 127.019,39 (2023 TEUR 767)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 421.852,13 (2023 TEUR 319)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.553,31 (2023 TEUR 0)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 970.032,39 (2023 TEUR 812)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 41)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 240.131,79 (2023 TEUR 203)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 240.131,79 (2023 TEUR 203)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 448.289,85 (2023 TEUR 397)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 448.289,85 (2023 TEUR 397)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.279.970,15 (2023 TEUR 2.394)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 41)</i>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten:		
304.233,57	339	
21.925.696,61	22.514	

31.12.2024
 EUR

31.12.2023
 TEUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital:		
1.252.902,88	1.253	
195.109,29	195	
-971.416,50	-986	
476.595,67	462	
12.437.758,15	14.235	
C. Rückstellungen:		
1.034.000,00	1.136	
4.569.496,45	4.183	
5.603.496,45	5.319	
1.882.532,32	1.223	
421.852,13	319	
5.553,31	0	
970.032,39	852	
3.279.970,15	2.394	
127.876,19	104	
21.925.696,61	22.514	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	32.058.284,00	28.943
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	391.719,18	371
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	225.962,08	321
d) Erlöse gemäß § 27 UG	281.830,17	234
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	210.041,58	298
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.076.014,45	1.192
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 740 (2023 TEUR 55)</i>		
	<i>35.243.851,46</i>	<i>31.360</i>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-625.322,48	141
3. Aktivierte Eigenleistungen		
Im Anlagevermögen berücksichtigte Eigenleistungen	794,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.843,73	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.660,37	0
c) Übrige	1.627.142,40	1.592
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1623 (2023 TEUR 1573)</i>		
	<i>1.635.646,50</i>	<i>1.595</i>
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-16.495.627,47	-14.004
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1129 (2023 TEUR 1068)</i>		
b) Aufwendungen für Lehre	-2.295.709,57	-2.173
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-299.951,19	-364
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0 (2023 TEUR 0)</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-656.644,18	-560
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8 (2023 TEUR 8)</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.116.942,62	-3.573
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 264 (2023 TEUR 233)</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-68.127,74	-57
	<i>-23.933.002,77</i>	<i>-20.731</i>
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.853.049,87	-1.813
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-6.479,64	-7
b) Übrige	-10.721.659,69	-10.665
	<i>-10.728.139,33</i>	<i>-10.672</i>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	-259.222,49	-120
9. Erträge aus Finanzmitteln	365.455,18	293
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-0,15	-96
11. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	365.455,03	197
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	106.232,54	78
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-91.473,89	-54
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.758,65	24
15. Verlustvortrag	-986.175,15	-1.010
16 Bilanzverlust	-971.416,50	-986

**Angaben und Erläuterungen für das
Geschäftsjahr 2024 der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2024 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der Univ. RechnungsabschlussVO (UnivReVO) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 UnivReVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizzenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2024, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2024, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von -1,00 % (2023 -1,18 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2024 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kommt seit 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2024 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde bei den Personalrückstellungen durchgeführt, ein Cap mit Null wurde bei der Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagen spiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	909.562,95	134.599,00

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	29.419.877,54	8.247.032,67

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Finanzanlagen	10.000,00	10.000,00

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Die Beteiligung an der DIH Arbeitswelt KMU GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 zum Buchwert von EUR 2.800,00 veräußert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungss- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger		entsprechend der UnivReVO
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2024 eine Verpflichtung von TEUR 3.986 (2023 TEUR 3.711). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 20.377 (2023 TEUR 19.865).

Forderungen aus Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
	<u>32.776,45</u>	<u>61</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 16 (2023 TEUR 29) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 157 (2023 TEUR 305) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 0 (2023 TEUR 0) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (2023 TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 40 (2023 TEUR 130) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 976; 2023 TEUR 884), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.669; 2023 TEUR 1.438), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 798; 2023 TEUR 761), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 94; 2023 TEUR 82), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskosten-nachverrechnung (TEUR 54; 2023 TEUR 21), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 19; 2023 TEUR 25), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 35; 2023 TEUR 35), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 237; 2023 TEUR 162), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 32; 2023 TEUR 37), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 75; 2023 TEUR 75), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 340; 2023 TEUR 368), Rückstellungen für Prämien (TEUR 17; 2023 TEUR 21) und übrige Rückstellungen (TEUR 223; 2023 TEUR 273).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

An Urlaubseratzleistung kamen im Geschäftsjahr TEUR 25 (2023 TEUR 27) zur Anweisung.

Verbindlichkeiten	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	3.279.970,15		64.710,00	110
hievon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			3.279.970,15	2.353
hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0,00	41

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 278 (2023 TEUR 210) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen erhaltene Studienbeträge für das Wintersemester 2024/2025 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 225.962,08 (2023 TEUR 320).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 224.480,96 (2023 TEUR 207) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.627.142,40 (2023 TEUR 1.592) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.623.022,87 (2023 TEUR 1.573).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 78.527,68 (2023 TEUR 35) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Abfertigungen betragen EUR 58.989,42 (2023 TEUR 157).

MitarbeiterInnen

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>863.187,85</u>	<u>764</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2024 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	40,6	36,7
AssistantInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	126,5	120,3
davon:		
- DozentInnen	3,0	3,5
- Assoz. ProfessorInnen	2,0	1,5
- über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	6,4	7,7
Allgemeines Universitätspersonal	107,4	101,9
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,5	0,9
	<u><u>274,5</u></u>	<u><u>258,9</u></u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.627.508,87 (2023 TEUR 1.578) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 225.541 (2023 TEUR 235).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen EUR 188.754,79 (2023 TEUR 122.421,84) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 12.600,00 (2023 TEUR 12.600,00), für die Prüfung des Corporate Governance Bericht sind EUR 0,00 (2023 TEUR 0,00), für ein Drittmittelprojekte EUR 0,00 (2023 TEUR 0,00) und für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung EUR 3.000,00 (2023 TEUR 0,00) angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 TEUR
Übrige:		
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	607.706,37	690
Instandhaltung Gebäude	208.347,26	100
Betriebskosten Gebäude	748.684,25	629
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	983.881,52	945
Reiseaufwendungen und -spesen	307.609,48	314
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	117.177,71	119
Mieten Gebäude	3.982.845,54	3.734
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	668.089,98	675
Leihpersonal und Werkverträge	845.652,20	865
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	926.717,69	926
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.209,73	5
Sonstige	<u>1.303.737,54</u>	<u>1.664</u>
	<u><u>10.721.659,27</u></u>	<u><u>10.665</u></u>

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex**Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans**

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>54.840,00</u>	<u>50</u>

Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

VI. Sonstige Angaben

Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2024
Jahresgewinn in EUR	14.758,65
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	59,2%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	235,4%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Die letzten Jahre waren geprägt durch multiple Krisen und - dadurch bedingt - hohe Teuerungsraten. Lag die Inflationsrate im Jahr 2023 noch bei 7,8 %, so ist sie 2024 erfreulicherweise auf 2,9 % gesunken (Quelle: statista.com). Wirkt der Rückgang der Inflation bei Waren und Dienstleistung annähernd zeitnah, so wirkt die höhere Teuerungsrate in 2023 im Gehaltssegment durch den höheren Gehaltsabschluss (+3,8%) heuer noch nach. Daher ist auch im Jahr 2025 das Bemühen um Kostensenkungen für die Universität wieder ein Schwerpunkt ihrer Aktivitäten.

Mit Wirkung 1. 1. 2025 hat auch die neue LV-Periode 2025 – 2027 gestartet. Mit den für die Erfüllung der Leistungserbringung zugesagten Bundesmitteln wird es der Universität auch 2025 möglich sein ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 971.416,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin und der Senat.

Mit 23.10.2024 hat Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Karin Harrasser ihre Funktion als Vizerektorin für Forschung zurückgelegt, mit 01.01.25 hat Herr Dr. Zogholy Andre diese Funktion übernommen.

Universitätsrat

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea BRAIDT, Mlitt. Privatdozentⁱⁿ (Vorsitzende)

Frau DDr.ⁱⁿ Barbara GLÜCK

Herr Mag. Florian HAGENAUE, MBA

Frau Prof.ⁱⁿ Andrea van der STRAETEN

Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele GRAMELSBERGER

Frau Julia WARMERS, StEx.

Herr Hon-Prof. Dr. Claus SPRUZINA (stellvertretende Vorsitzende)

Rektorat:

Frau Mag.^a iur. Brigitte HÜTTER, MSc (Rektorin)

Herr Dr. Andre ZOGHOLY (Vizerektor)

Herr Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA (Vizerektor)

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte VASICEK (Vizerektorin)

Linz, am 14. März 2025

Das Rektorat

Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc eh

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA eh

Dr. Andre Zogholy eh

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek eh

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen